

Allgemeine Beschreibung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 7 und 8 BayDSG



Erstmalige Beschreibung



Änderung der Beschreibung vom

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens	Stand dieser Beschreibung
Unternehmensdatenbank für Firmenkontaktmesse	05. Dezember 2018
Nähere Auskünfte erteilt	Telefon
Björn Walter	0831 / 2523 - 281

2. Eingesetzte Datenverarbeitungsanlagen und Programme

Bezeichnung (z. B. Server im PC -Netzwerk, Intranet bzw. Einzelplatzrechner) und Standort der Anlage
Einzelplatzrechner (Mensa, M103) bzw. LRZ Sync+Share
Eingesetztes Betriebssystem
Microsoft - Windows 10
Eingesetzte Software (z. B. Standardsoftware, Datenbanken, spezielle für das freizugebende Verfahren erworbene oder selbst erstellte Software)
Typo3-Formular sowie Excel

3. Maßnahmen zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit der gespeicherten Daten

(z. B. Anfertigung von Sicherungskopien)
keine

4. Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten nur von den Berechtigten geändert oder gelöscht werden können

(z. B. Schutzmaßnahmen für den Rechnerraum, Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung der Datenträger, Festlegung der zur Eingabe oder Übermittlung berechtigten Personen, Zugriffskontrolle mittels Passwort, Protokollierung von Eingaben, Erstellung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen)

Verschlossenes Büro.

5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten

(z. B. Festlegung der zum Lesen berechtigten Personen, Absicherung gegen unbefugten Zugriff Dritter, Sicherung der Vertraulichkeit beim Transport oder der Übermittlung von Daten)

Der Zugriff auf den Einzelplatzrechner/Sync+Share/Excel-Daten ist lediglich über eine Benutzerkennung möglich.

Datum, Unterschrift

05. Dezember 2018

Erläuterung

Nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG ist dem Antrag auf datenschutzrechtliche Freigabe eines automatisierten Verfahrens neben der Verfahrensbeschreibung auch eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 7 und 8 BayDSG beizufügen. Dieser Vordruck ist daher ergänzend zum Vordruck „Verfahrensbeschreibung nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG“ dem Freigabeantrag beizufügen. Die Angaben auf diesem Vordruck werden nicht in das Verzeichnissverzeichnis aufgenommen.

Verfahrensbeschreibung nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG

 Erstmalige Verfahrensbeschreibung

 Änderung der Verfahrensbeschreibung vom

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens	Stand dieser Verfahrensbeschreibung
Unternehmensdatenbank für Firmenkontaktmesse	05. Dezember 2018
Dienststelle bzw. Dienststellen, in denen das Verfahren eingesetzt wird (Abteilungen/Sachgebiete)	
Zentrum für Allgemeinwissenschaften und Sprachen - Organisation der Firmenkontaktmesse	

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Zweck	Rechtsgrundlagen
Firmenverzeichnis, um die Firmen über den Termin, das Anmeldeverfahren, die Werbepakete, die Kosten, ... der nächsten Hochschulmesse zu informieren sowie Unternehmen mit Platzzusage anschließend letzte Informationen zur Messe zukommen lassen bzw. eine Rechnung ausstellen zu können.	

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Firma
2	Abteilung Ansprechperson für die Messe
3	Vorname
4	Name
5	Adressdaten (Ort, Straße)
6	Telefon
7	E-Mail
8	Fax
9	gebuchtes Paket

4. Kreis der Betroffenen

Unternehmen, die sich auf eigene Initiative in das Firmenverzeichnis eintragen lassen bzw. Unternehmen, die an der Hochschulmesse teilnehmen und auch im darauffolgenden Jahr wieder eine Einladung erhalten wollen.

5. Art der regelmäßig zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger und Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden	Rechtsgrundlage der Übermittlung	automatisiertes Ab-rufverfahren (ja/nein)	Anlass der Übermittlung
1 - 7	Versendung von Informationen auf dem Postweg.		nein	manuell nach Bedarf
1 - 7	Versendung von Informationen auf dem elektronischen Weg (per Mail)		nein	manuell nach Bedarf

6. Regelfristen für die Löschung der Daten oder für die Prüfung der Löschung

Die Löschung der Daten erfolgt, wenn eine Unternehmen sich aus dem Firmenverzeichnis austragen lässt. In regelmäßigen Abständen erfolgt zudem eine Abfrage, ob die Firmen auch zukünftig noch Informationen über die Messe erhalten wollen.

7. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen

Mitarbeitende Herr Björn Walter und Frau Sandra Buchholz

8. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

nicht vorhanden

9. Empfänger vorgesehener Datenübermittlungen in Drittländer

nicht vorhanden

Diese Verfahrensbeschreibung wurde erstellt von

Björn Walter

(Name, Vorname)

Kempten, 05. Dezember 2018



(Unterschrift)

Datenschutzrechtliche Freigabe erteilt:

Kempten,

Unterschrift